

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10806, 16/11241 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Die Pflicht des Bundes nach § 347 Nr. 9 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Beitragszahlung für die zur Arbeitsförderung versicherungspflichtigen Erziehenden bleibt bestehen.
2. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung nach § 363 SGB III erfolgt weiterhin durch monatliche Zahlungen des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit und nicht jährlich am drittletzten Bankarbeitstag des Monats Dezember.
3. Die Arbeitslosenversicherung wird nicht weiter zur Finanzierung von Bundesaufgaben in Anspruch genommen und keine weiteren Lasten vom Bundeshaushalt auf die Bundesagentur für Arbeit und damit die Beitragszahler verlagert.

Berlin, den 2. Dezember 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Es ist richtig und dringend notwendig, mit Blick auf die aufgelaufenen Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung so weit wie möglich zu senken. Den Beitragszahlern ist über eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung das zurückzugeben, was Ihnen zuviel genommen wurde. Ausdrücklich abgelehnt wird aber, die Arbeitslosenversicherung verstärkt zur Finanzierung von Bundesaufgaben in Anspruch zu nehmen und weitere Lasten vom Bundeshaushalt auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) und damit die Beitragszahler zu verlagern. Genau dies geschieht aber bei der vorgesehenen Streichung der Pflicht des Bundes zur Beitragszahlung für die zur Arbeitsförderung versicherungspflichtigen Erziehenden und die Verschiebung des Zeitpunktes für die Zahlung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung auf das Jahresende. Durch die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten aus dem BA-Haushalt wird der Bundeshaushalt um 290 Mio. Euro entlastet und die BA mit 290 Mio. Euro jährlich belastet. Durch die Verschiebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung auf das Jahresende wird für den Bundeshaushalt ein Zinsgewinn von rund 170 Mio. Euro in 2009 zulasten der Bundesagentur für Arbeit erreicht.

Darin, dass der Gesetzentwurf vorsieht, weitere Lasten in Höhe von gesamt 460 Mio. Euro der Arbeitslosenversicherung und damit den Beitragszahlern aufzubürden, zeigt sich deutlich, dass die Finanzsituation der Arbeitslosenversicherung Spielraum für weitere Beitragssenkungen lässt. Dieser muss im Interesse der Beitragszahler und der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen genutzt werden und nicht, um den Bundeshaushalt zu entlasten.